



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Nur per E-Mail

APWP - Association of Professional Wireless
Production Technologies e. V.
Fackendorfer Str. 6B
91353 Hausen

DTHG - Deutsche Theatertechnische
Gesellschaft e.V.
Kaiserstraße 22
53113 Bonn

EVVC - Europäischer Verband
der Veranstaltungs-Centren e. V.
Eschersheimer Landstraße 23
60322 Frankfurt am Main

IGVW - Interessengemeinschaft
Veranstaltungswirtschaft
Koordination
Gregor-Wolf-Straße 5
66606 St. Wendel

SOS Save-Our-Spectrum
Am Stachelshäuschen 3
51107 Köln

VPLT - Der Verband für Medien- und
Veranstaltungstechnik e. V.
Fuhrenkamp 3-5
30851 Langenhagen

**Betreff: Digitale Dividende II: Frequenzverlagerungen im Fre-
quenzbereich 470 - 790 MHz;
Ausgleichszahlungen an Nutzer drahtloser Produktionsmittel**

Aktenzeichen: DG12 - 8331.3/1
Datum: Berlin, 01.08.2017
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Frühjahr hat der Rundfunk mit dem Umstellungsprozess von DVB-
T auf DVB-T2 begonnen. Im Zuge dieses Prozesses wird schrittweise

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-6122
FAX +49 (0)30 18-300-8076122

ref-dg12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 3

die Nutzung der 700 MHz-Frequenzen beendet, so dass sukzessive eine Nutzung durch den Mobilfunk möglich wird. Mit der Bereitstellung der europaweit als 5G-Pionier-Band festgelegten Frequenzen der Digitalen Dividende II an den Mobilfunk hat Deutschland frühzeitig einen wichtigen Grundstein gelegt, mit dem in den kommenden Jahren gerade in den ländlichen Räumen eine hochdynamische Verbesserung der mobilen Breitbandversorgung möglich wird.

Gleichzeitig ist es uns aber ein ebenso wichtiges Anliegen, die Altnutzer des Frequenzbereichs – Sendernetzbetreiber des terrestrischen Fernseh Rundfunks und Nutzer drahtloser Produktionsmittel – für die umstellungsbedingten Kosten der Freigabe des Frequenzbereichs zu entschädigen. Gemäß der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 11. Dezember 2014 wurde hierfür ein Betrag von mindestens 50 Mio. Euro vorgesehen mit der Möglichkeit, im Bedarfsfall unter Abstimmung des Bundes mit den Ländern, einen weiteren Betrag zur Deckung der Kosten nachzulegen.

Das BMVI hat auf dieser Grundlage am 18. September 2015 eine Richtlinie erlassen, nach der Ausgleichszahlungen an Nutzer drahtloser Produktionsmittel (PMSE) im Frequenzbereich 470 – 790 MHz gewährt werden. Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind PMSE-Nutzer mit Zuteilungen im Bereich 694 – 790 MHz sowie, bei künftig nicht mehr ungestörter Nutzung, Nutzer mit Zuteilungen im Bereich 470 – 694 MHz.

Die Ausgleichszahlungen werden in einem Antragsverfahren geleistet, das durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) durchgeführt wird. Seit Beginn des Verfahrens am 1. Januar 2016 konnte erfreulicherweise die weit überwiegende Anzahl der bislang gestellten Anträge positiv beschieden und entsprechende Mittel zeitnah ausgezahlt werden.

Die BAV informiert auf ihrer Website ausführlich über die Voraussetzungen sowie den Ablauf des Verfahrens und bietet die Möglichkeit, den Richtlinien text abzurufen. Darüber hinaus können potenzielle Antragsteller die zuständigen Mitarbeiter der BAV telefonisch kontaktieren, um Einzelfragen zu klären.

Informationen finden Antragsteller unter folgendem Weblink:

https://www.bav.bund.de/DE/3_Aufgaben/5_Ausgleichszahlungen/1_PMSE/PMSE_node.html

Der Richtlinien text kann unter diesem Weblink eingesehen werden:

https://www.bav.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ausgleichszahlungen/Richtlinie_PMSE.html?nn=1168700





Seite 3 von 3

Die Kontaktdaten der BAV lauten wie folgt:

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Schloßplatz 9

26603 Aurich

Telefon: 04941/602-0

Telefax: 04941/602- 378

E-Mail: info@bav.bund.de

Bedauerliche Weise machen die Betroffenen bislang noch relativ zurückhaltend Gebrauch von diesem Verfahren. Um den Nutzern drahtloser Produktionsmittel frühzeitig finanzielle Unterstützung beim Austausch ihrer Geräte zukommen lassen zu können, möchte ich Sie deshalb dazu ermuntern, das Erstattungsverfahren bei Ihren Mitgliedern aktiv zu bewerben. Gerne können Sie hierfür auch den Inhalt dieses Schreibens an den einschlägigen Personenkreis weiterleiten.

Für Ihre Mitwirkung möchten wir Ihnen schon jetzt recht herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Riegner

